

Allgemeine Geschäftsbedingungen / Konditionen für Bankette, Hotelzimmer und Seminare der Kreuz Herzogenbuchsee Betriebs AG

Gültigkeit

Diese Bedingungen gelten für sämtliche Dienstleistungen der Kreuz Herzogenbuchsee Betriebs AG. Es gelten ausschliesslich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Geschäftsbedingungen des "Gastes" (einheitliche Bezeichnung für den Veranstalter/Besteller/Gast etc.) werden auch dann, wenn diesen durch uns nicht ausdrücklich widersprochen wurden, nicht Vertragsinhalt.

Annahmefrist bei Offerten

Die Kreuz Herzogenbuchsee Betriebs AG bleibt bis 20 Tage nach Ausstellung der Offerte an ihren Antrag gebunden. Nach Ablauf der Annahmefrist kann die Kreuz Herzogenbuchsee Betriebs AG über die reservierten Zimmer oder Räume frei verfügen, sofern der Gast die Offerte bzw. den Antrag bis zu diesem Zeitpunkt nicht angenommen hat.

Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald die durch die Kreuz Herzogenbuchsee Betriebs AG offerierte Dienstleistung durch den Gast bestätigt wurde. Der Vertrag kann nicht einseitig aufgelöst werden. Eine Unter- oder Weitervermietung sowie die Nutzung von Hotelzimmer zu anderen als Wohnzwecken bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Kreuz Herzogenbuchsee Betriebs AG. Wird die Reservierung durch einen Dritten vorgenommen, so wird auch dieser, ungeachtet einer wirksamen Bevollmächtigung durch den Gast, Vertragspartner und haftet für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten neben dem Gast als Gesamtschuldner.

Nutzungsdauer

Reservierte Seminarräume stehen dem Gast nur während der im Vertrag vereinbarten Zeit und Preise zur Verfügung. Eine andere Nutzungsdauer bedarf der Einwilligung der Kreuz Herzogenbuchsee Betriebs AG. Reservierte Hotelzimmer stehen dem Gast während der vereinbarten Zeit ab 15.00 Uhr am Anreisetag bis 11.00 Uhr am Abreisetag zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung. Eine längere Nutzung am Abreisetag kann vereinbart werden.

Stornierung Seminare, Hotelzimmer & Bankette

Bei Um- bzw. Abbestellung von reservierten Seminarräumen, pauschalen und Hotelzimmern oder Arrangements werden diese wie folgt in Rechnung gestellt:

Seminare:

- a) ab 31 Tage vor Ankunft:
keine Kosten
- b) bis 30 Tage vor Ankunft:
15% des entgangenen Umsatzes
- c) bis 20 Tage vor Ankunft:
50% des entgangenen Umsatzes

Hotelzimmer:

- a) ab 3 Tage vor Ankunft:
keine Kosten
- b) bis 2 Tage vor Ankunft:
100% des entgangenen Umsatzes
- c) nicht bezogene, aber reservierte
Zimmer verrechnen wir zum vollen Preis

Bankette:

- a) ab 91 Tage vor Ankunft:
keine Kosten
- b) bis 90 Tage vor Ankunft:
35% des entgangenen Umsatzes
- c) bis 20 Tage vor Ankunft:
60% des entgangenen Umsatzes
- d) bis 10 Tage vor Ankunft:
90% des entgangenen Umsatzes

Personenzahl

Wir bitten Sie, uns spätestens bis 7 Tage vor dem Anlass die definitive Personenzahl mitzuteilen. Sollte es danach noch Änderungen geben, benötigen wir die definitive Gästezahl 24 Stunden vor dem Anlass. Für gemeldete, aber nicht anwesende Gäste erlauben wir uns, einen Unkostenbeitrag von 100% des Menüpreises in Rechnung zu stellen.

Miete von Dritten

Soweit die Kreuz Herzogenbuchsee Betriebs AG für den Veranstalter technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen und für Rechnung des Gastes. Der Gast haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemässe Rückgabe dieser Einrichtung und stellt die Kreuz Herzogenbuchsee Betriebs AG von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtung frei.

Zahlungsziele

Rechnungen sind innert 30 Tagen zu bezahlen. In jedem Falle kann die Kreuz Herzogenbuchsee Betriebs AG vom Gast eine Vorauszahlung in angemessener Höhe verlangen. Bei Überschreitung vorgenannter Zahlungsfrist kommt der Gast in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Ab Verzugseintritt ist die Kreuz Herzogenbuchsee Betriebs AG berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 10% (mindestens CHF 10.00) zu verlangen.

Preisanpassung

War ein Fest- oder Pauschalpreis vereinbart und liegen zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung mehr als 6 (sechs) Monate, so behält sich die Kreuz Herzogenbuchsee Betriebs AG das Recht vor, eine angemessene Preisänderung vorzunehmen. Die Preise verstehen sich brutto inkl. MWST und Taxen.

Zahlungsmittel

Bei Banketten und Seminaranlässen akzeptieren wir Kreditkarten nur auf Anfrage. Als Kredit- und Debitkarten für übrige Zahlungen werden Mastercard, Visa, American Express, Postcard und Maestro angenommen. Zahlungen in WIR oder per Check akzeptieren wir nur nach Absprache.

Haftung

Der Gast haftet für die Bezahlung etwaiger, von der Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellten und nicht bezahlten Speisen und Getränke. Für Verlust oder Beschädigung eingebrachter Gegenstände oder Exponaten wird keine Haftung übernommen. Anbringen von Dekorations- oder Präsentationsmaterial ist ohne Zustimmung der Kreuz Herzogenbuchsee Betriebs AG nicht erlaubt. Für Beschädigung der Einrichtung oder des Inventars, die beim Auf- oder Abbau oder während der Veranstaltung verursacht wurden, haftet der Gast ohne Verschuldensnachweis. Der Gast hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch ihn selbst, seine Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte sowie durch Veranstaltungsteilnehmer verursacht worden sind, einzustehen. Dies betrifft insbesondere auch die Seminar-Infrastruktur (Inhalt Moderatorenkoffer). Es obliegt dem Veranstalter, entsprechende Versicherungen abzuschliessen.

Fundsachen

Fundsachen werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt. Andernfalls werden die Sachen nach Ablauf einer sechsmonatigen Aufbewahrungsfrist entsorgt oder einem Fundbüro oder der Brockenstube übergeben.

Öffnungs- und Betriebszeiten

Unsere Öffnungs- und Betriebszeiten sind verbindlich. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Einwilligung der Kreuz Herzogenbuchsee Betriebs AG.

Verlängerung

Dauert eine Veranstaltung länger als 00.30 Uhr verrechnen wir CHF 50.00 pro angebrochene halbe Stunde bis 02.00 Uhr. Ab 02:00 Uhr verrechnen wir zusätzlich pauschal CHF 400.00. Eine Verlängerung ist bis maximal 03.00 Uhr möglich.

Spezialbewilligungen

Der Veranstalter hat alle für die Durchführung der Veranstaltung gegebenenfalls notwendigen behördlichen Erlaubnisse rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung dieser Erlaubnisse sowie aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Veranstaltung.

Speisen / Getränke von aussen

Der Veranstalter von Banketten und Seminaren darf Speisen und Getränke nur nach vorheriger, schriftlicher Zustimmung durch die Kreuz Herzogenbuchsee AG mitbringen. Es wird dann eine Servicegebühr berechnet.

Torten-/Dessertgeld

Wenn Sie Dessert und Torte selber mitbringen möchten, verrechnen wir ein Torten-/Dessertgeld von CHF 3.50 pro Person, dies beinhaltet Serviceleistung, Geschirr und Abwasch.

Zapfengeld

Wenn Sie eigenen Wein mitbringen, verrechnen wir ein Zapfengeld von CHF 30.00 pro geöffnete 7.5dl-Flasche. Dies beinhaltet die Serviceleistung, Gläser, Abwasch und Entsorgung des Leergutes.

Feuerwerk

Es gilt bei der Planung Ihres Anlasses entsprechend zu berücksichtigen, dass wir auf dem ganzen Areal Feuerwerke jeglicher Art sowie auch Zuckerstöcke nicht genehmigen dürfen.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Herzogenbuchsee. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

Zusätzliche Informationen:

Auswahl Menüs & Getränke

Für Gäste mit Allergien oder Unverträglichkeiten, Vegetarier, Veganer und Kinder bereiten wir gerne spezielle Gerichte zu.

Bestuhlung & Tischwäsche

Wir stellen rechteckige Tische und runde Bistrotische zur Verfügung. Gerne machen wir einen Vorschlag für eine passende Tischordnung und Bestuhlung. Wir verwenden weisse Stofftischtücher und Stoffservietten. Auf Wunsch können wir runde Tische, Stuhlhussen und andere Tischwäsche zumieten. Die Zusatzkosten werden verrechnet.

Raummieten / Bereitstellungskosten

Folgende Raummieten & Bereitstellungskosten werden verrechnet:

Fest im Dachstock CHF 350.00. Ab einem Gesamtumsatz von CHF 3000 (Essen & Getränke) entfällt die Pauschale

Fest im Kulturkeller CHF 200.00. Ab einem Gesamtumsatz CHF 3000 (Essen & Getränke) entfällt die Pauschale

Fest in der Amélie Moser Stube & Lesestube CHF 150.00. Ab einem Gesamtumsatz von CHF 1500 (Essen & Getränke) entfällt die Pauschale.